

<b>SITZUNGSVORLAGE</b>			<b>BÜRGERMEISTERAMT</b>		
Nr. 022/2020	vom	10.02.2020			
Sitzung des		GR			
am		19.02.2020			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö			
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)		E			

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung wird wie in der Anlage dargestellt, beschlossen.**

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV

- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

**Darstellung des Sachverhalts:**

Die zuletzt vorgenommene Veranlagung von Grundstücken hat ergeben, dass die Wasserversorgungssatzung so wie sie aktuell formuliert ist, mit den Dorfbereichsplänen nicht kompatibel ist. In den Dorfbereichsplänen sind weder GRZ, noch GFZ oder Baumassenzahl festgelegt. Daher fallen sie unter den Paragraphen, der die Geschossflächenzahl für Grundstücke ohne Planfestsetzung regelt. Da die Dorfbereichspläne aber Planfestsetzungen zur Höhenbegrenzung beinhalten, sollen zumindest diese Festsetzungen zur Berechnung der Gebühren herangezogen werden.

Demzufolge soll § 33 Abs. 3 um Verweise auf die Berechnungsmethode aus § 32 ergänzt werden.

Katja Reinhuber

Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung